

ep-lohn Update 2.50.01 / 28.12.2013

Das vorliegende Update enthält einerseits die gesetzlichen Änderungen sowie zahlreiche weitere Anpassungen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- Gesetzliche Änderungen für 2014
- Sonstige Änderungen
- Fehlerbehebungen

Gesetzliche Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen per 1. Jänner 2014 ergeben sich folgende Änderungen in der Personalverrechnung:

Sozialversicherung

Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Höchstbeitragsgrundlagen und die Geringfügigkeitsgrenzen erhöht. Die neuen Werte sind:

Höchstbeitragsgrundlage täglich	151,00 €
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	4.530,00 €
Höchstbeitragsgrundlage Sonderzahlungen	9.060,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	395,31 €
Geringfügigkeitsgrenze täglich	30,35 €

Neue Grenzbeträge für Bezieher niedriger Einkommen ab 2014

Ab 1. Jänner 2014 gelten neue Grenzbeträge für den Wegfall bzw. die Reduzierung der AV-Beiträge (DN-Anteil) für Niedriglohnbezieher:

	Bezug ab 1. Jänner 2014	AV-Beitrag durch DN:	Rückrechnung DN-Anteil durch DG:
bis	1.246,00 €	0 %	N 25a (-3 %)
über	1.246,00 - 1.359,00 €	1 %	N 25b (-2 %)
über	1.359,00 - 1.530,00 €	2 %	N 25c (-1 %)
über	1.530,00 €	3 %	-

Kammerumlage II

Laut Information der Wirtschaftskammer bleiben die DZ-Sätze für 2014 unverändert zum Jahr 2013.

Pfändung

Die neuen Werte für die Pfändung sind:

	monatlich	wöchentlich	täglich
Allgemeiner Grundbetrag	857,00 €	200,00 €	28,00 €
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	1000,00 €	233,00 €	33,00 €
Unterhaltsgrundbetrag	171,00 €	40,00 €	5,00 €
Höchstberechnungsgrundlage	3.420,00 €	800,00 €	114,00 €
Absolutes Existenzminimum	428,50 €	100,00 €	14,00 €
Absolutes Existenzminimum bei Unterhaltsexekutionen	321,38 €	75,00 €	10,50 €

Auflösungsabgabe

Die Auflösungsabgabe wird mit 1. Jänner 2014 von 113 € auf 115 € erhöht.

e-card Gebühr

Die e-card Gebühr wird mit 1. Jänner 2014 von 10,30 € auf 10,55 € erhöht.

Arbeitskräfteüberlassung

Laut Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) ist ab 1. Jänner 2014 für überlassene Arbeiter ein Sozial- und Weiterbildungsbeitragsbeitrag in der Höhe von 0,35 % zu entrichten (Verrechnungsgruppe N18).

Sonstige Änderungen in ep-lohn

- Die Ausdrücke und die Exporte der Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld wurden implementiert.
- Anpassung der ELDA- und Finanzamts-Exporte für 2014. Änderung des datenübernehmenden Versicherungsträgers in den Optionen auf „ED“.
- Aufnahme der neuen Abmeldegründe.
- Verwaltung und Ausdrücke für Krankenscheine entfernt, da die 7-jährige Aufbewahrungspflicht ausgelaufen ist.
- An- oder Abmeldungen können jetzt als gemeldet gekennzeichnet werden. Das Meldungsdatum wird auch in den Auswahldialogen angezeigt.
- ep-lohn setzt jetzt mindestens Windows XP ab Service Pack 2 voraus.

Fehlerbehebungen

- Beitragsnachweisung:
 - Unter bestimmten Umständen konnten Beitragsnachweisungen bisher Gruppen mit der Summe 0,00 enthalten, welche zuletzt von ELDA nicht mehr angenommen wurden. Der Export dieser Gruppen wird jetzt unterdrückt.
 - Bei unterjährig Austritten von geringfügig Beschäftigten mit jährlicher BV-Zahlungsweise wird die gesamte BV nun im Austrittsmonat auf der normalen Beitragsnachweisung inklusive dem Zuschlag von 2,5 % gemeldet.
- Beim Export einer Gesamtmeldung für „Lohnzettel SV und Lohnzettel Finanz (L16)“ wird jetzt auch dann eine Adresse der Arbeitsstättenmeldung mit exportiert, wenn im letzten Monat eines Dienstverhältnisses keine Steuerpflicht vorliegt.
- IBAN und BIC werden jetzt auch auf der Arbeits- und Entgeltbestätigung für Krankengeld korrekt angeführt.
- Die Warnung zur Stornierung eines allfällig gemeldeten Lohnzettels bei Dienstverhältnissen in aufeinanderfolgenden Monaten wurde entfernt, da diese nicht immer zutrifft.
- Für die Meldung, dass bei Frauen kein IESG-Zuschlag mehr anfällt, wurde die Bedingung korrigiert.
- Bei der Berechnung der Lohnsteuer für die „Abfertigung Alt“ wurde in speziellen Fällen ein Fehler korrigiert.
- Das Storno von Lohnzetteln wurde flexibler gestaltet.
- Für das Finanzamt 8 (Wien 12/13/14 sowie Purkersdorf) wurde die PLZ korrigiert.

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Dezember 2013